

31. I. 1917

174

Die Kartoffelversorgung der Konsumzentren und Industriegebiete Oesterreichs zur Kriegszeit.

Von Dr. Rudolf Biegler.

Sekretär der Handels- und Gewerbekammer.

Wien, 30. Januar.

Begen der großen Wichtigkeit, die der Kartoffel neben den Brotfrüchten als Grundnahrung gerade der ärmeren Bevölkerungsschichten zukommt, scheint es wichtig, unter dem unmittelbaren Eindruck der Kartoffelknappheit deren Gründe zu untersuchen, einerseits um für das kommende Jahr bessere Maßnahmen vorzubereiten, andererseits um Mittel und Wege zu finden, die gegenwärtig in den Städten und Industriegebieten bestehende Kartoffelnot so gut als möglich zu lindern. Bei richtiger Verteilung erscheint die Kartoffelproduktion Oesterreichs auch in ausgesprochenen Misserntejahren, insbesondere bei der heuer durchgeführten Droffselung der Kartoffelspiritusverzehrung, mehr als genügend, den Konsum reichlich zu befriedigen. Wurden ja doch nach dem Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1914 in Oesterreich, und zwar ohne die heuer nicht in Betracht kommenden Gebiete Ostgaliziens, der Bukowina und des durch den italienischen Krieg gefährdeten Küstenlandes, 90 Millionen Meterzentner geerntet, wozu Böhmen und Mähren allein 50 Millionen Meterzentner beisteuerten. Wenn man auch annimmt, daß durch den Mangel an Arbeitskräften, Gespinnen und Kunstdünger sowie durch die ungünstige Witterung dieses Jahres gerade in den Hauptproduktionsländern der diesjährige Kartoffelertrag vielleicht um ein Drittel gegenüber dem normalen zurückgegangen ist, so muß es doch wundernehmen, daß der gegenüber den Produktionsziffern minimale Winterbedarf (in Wien beispielsweise 1.200.000 Meterzentner) im Herbst nur etwa zu einem Drittel gedeckt werden konnte.

Die Ursachen müssen anderswo liegen, und man gewinnt den Eindruck, daß gerade die strengen Maßnahmen dieses Jahres, die vollständige Aufhebung des freien Kartoffelverkehrs, an den Verhältnissen mitschuldig sind. Man wolle, daß die staatliche Autorität mit eiserner Hand ein scheinbar genau ausgearbeitetes Räderwerk in Betrieb setzt und hat das Gefühl, als wenn sogar der früher bestandene, wenn auch mangelhafte Versorgungsmechanismus durch den Druck eines bleiernen Armes vollständig zum Stehen gebracht worden wäre. Es hat sich eben gezeigt, daß die staatliche Bewirtschaftung etwa nach dem Muster der Getreidebewirtschaftung bei einem derartig leicht verderblichen, durch Frost und Fäulnis gefährdeten Artikel zu schwerfällig ist und den freiwilligen Verkehr nicht vollständig ersetzen kann. Jeder Zwang braucht zu seiner Durchführung eine gewisse Zeit, und für die Durchführung dieses Zwanges ist die kurze Spanne zwischen Kartoffelernte und Frostbeginn ohne freiwillige Mitwirkung der Landwirtschaft nicht genügend.

Wenn gar noch, wie in diesem Jahre, sich die Getreideerntearbeiten durch Regenwetter verzögern, die darauf folgenden Winterbauarbeiten hinausschieben und mitten in die Kartoffelerntearbeiten, wie in diesem Jahre Mitte Oktober, die ersten Fröste fallen, kann jeder Landwirt es vor seinem Gewissen und vor der Behörde verantworten, wenn er die früh geernteten Kartoffeln, um sie vor Frost zu schützen, sofort für den Winter einmietet und einstellt und damit für den Winter gewissermaßen immobilisiert. Dazu kommt noch, daß gerade durch die Heranziehung der vielen kleinen bäuerlichen Betriebe, deren Auffuchen und Kontrolle geraume Zeit in Anspruch nimmt, der ganze Apparat noch viel langsamer arbeitet. Beim Versagen des zentralisierten Kartoffelverkehrs macht sich für die Kartoffelnot das bei einer vollständigen Zentralisierung allerdings notwendige Verbot der Stückgutentbindungen, die, wenn auch nicht in der gerechtesten Art und Weise, so doch immerhin einen Teil des Konsums versorgten, sehr unangenehm bemerkbar.

Aus dem Gesagten dürfte sich eine Milderung der bestehenden Maßnahmen nach drei Richtungen empfehlen:

1. ein größeres Interesse der Landwirtschaft an der rechtzeitigen Kartoffelabgabe wachzurufen,
2. die zentrale Aufbringung nur dort anzuwenden, wo sie rasch durchgeführt werden kann,
3. womöglich neben der zentralen Aufbringung, soweit tunlich und diese nicht störend, auch einen Privatverkehr mit Kartoffeln zuzulassen.

Um ein größeres Interesse der Landwirtschaft an der rechtzeitigen Kartoffelabgabe wachzurufen, wurde von vielen Seiten die Festsetzung höherer Kartoffelpreise angeregt.

Ich halte den gegenwärtigen Kartoffelpreis im Verhältnis zu den Getreidepreisen, zu welchen ja eine Relation gesucht werden muß, mehr als genügend. Der Hektarertrag des Kartoffellandes ist mindestens ein sechsfacher gegenüber den beiden wichtigsten Brotgetreidesorten Roggen und Weizen. Die höheren Kulturkosten der Kartoffel werden durch die Ersparnis der beim Getreide notwendigen Drückkosten etwa ausgeglichen, so daß im Allgemeinen der Kartoffelpreis ein Sechstel des Preises für Brotgetreide betragen soll. Schon der Herbstpreis der Kartoffel mit 9 Kronen übersteigt jedoch dieses Maß um ein bedeutendes und der Geldertrag eines Hektars Kartoffelland wird daher den Geldertrag eines Hektars Brotgetreidebau um ein bedeutendes überschreiten. Der Landwirt kann daher mit dem gegenwärtigen Herbstpreise der Kartoffel vollständig zufrieden sein und ist es wohl auch in der weit aus größeren Mehrzahl der Fälle. Merkwürdig ist, daß man trotz der schlechten Erfahrungen der ersten beiden Kriegswinter einen gegen das Frühjahr hin steigenden Kartoffelpreis bewilligt hat. Wenn dieser auch dem Landwirt bloß einen Ersatz für die Einwinterungsarbeiten und für den nicht unbeträchtlichen Schwund bieten soll, verleiht er häufig gerade den minder gebildeten Landwirt, der weder die Einwinterungskosten noch das Maß des Schwundes ziffermäßig berechnen kann, zur Zurückhaltung seiner Ernte für den scheinbar gewinnbringenden

Frühjahrsverkauf. Der Kartoffelmangel in den beiden ersten Kriegswintern, welchen ein Kartoffelüberschuß im Frühjahr folgte, zeigt, daß die Annahme, der Landwirt halte zu große Mengen für den Frühjahrsvorverkauf zurück, eine richtige ist. Wenn der Kartoffelpreis im Herbst und Frühjahr auf derselben Höhe gehalten würde, wäre es im Interesse des Landwirtes gelegen, so viel eben der Markt aufnehmen, im Herbst zu liefern. Jenen Teil der Kartoffelernte, den der Markt im Herbst nicht aufnehmen kann, wird der Landwirt trotzdem nicht vergeuden, sondern überwintern und im Frühjahr einfach mit geringerem Gewinn (auch bei Beibehaltung des gegenwärtigen Herbstpreises) wird der Gewinn nicht aufgehoben) verkaufen. Es ist sogar anzunehmen, daß bei gleichbleibendem Kartoffelpreis im Herbst und Frühjahr der freie Verkehr für die Kartoffelanlieferung im Herbst auch ohne Zwangsmaßregel und Requisition genügt hätte.

Gerade die angebrochte, wenn auch infolge des Winterbeginnes nicht immer durchführbare Zwangsmaßregel, in einem früher nicht bestimmten Maße Kartoffeln zu requirieren, hat vielfach den Landwirt in Sorge vor der Inanspruchnahme seines Eigenbedarfes und um die Fortführung seines Betriebes veranlaßt, mehr als notwendig einzuwintern und dadurch zunächst vor der Requisition zu sichern. Auch das erlassene Verfütterungsverbot für Kartoffeln erscheint problematisch und unwirksam. Die Verfütterung der zum menschlichen Genuß unbrauchbaren, angefrorenen und angefaulten Knollen muß eben in Anbetracht des Futtermangels gestattet werden. Eine Kontrolle aber darüber, ob wirklich nur diese oder nicht auch mit diesen vermengt gesunde Knollen verfüttert werden, ist ausgeschlossen. Die Gefahr der Zwangsabnahme der gesunden Knollen wird vielleicht sogar in manchen Fällen den Landwirt verleiten, zuerst vor der ersten Revision möglichst viel gesundes Kartoffelgut zu verfüttern, da dieses der Gefahr der Requisition unterliegt, während für die menschliche Ernährung ungeeignetes Kartoffelgut als nicht requirierbar für spätere Verfütterung aufgehoben wird.

Wenn dem Landwirt von vornherein ein per Hektar Kartoffelland bestimmtes mäßiges Ablieferungsquantum vorgeschrieben würde, mit der Zusicherung, daß dieses bestimmt nicht überschritten wird, so würde dies zu seiner Veruligung beitragen, die Selbsttätigkeit seines Ertrages würde richtiger ausfallen und er würde zu den genannten ordnungswidrigen, nicht nur die Ernteschätzung, sondern die Aufbringung störenden Maßnahmen nicht seine Zuflucht nehmen.

Trotzdem, wie vorhin bemerkt, bei gleichbleibenden Kartoffelpreisen das Herbstangebot dem Bedürfnis des Konsums auch der Großstädte und Industriezentren genügen dürfte, könnte sicherheitsshalber neben dem freien Verkehr für die absolute Sicherung des Militärbedarfes sowie der Großstädte und Konsumzentren durch eine Zentralstelle dort, wo es ohne Verzögerung und in größeren Quantitäten möglich ist, also nur beim Großgrundbesitz eine Requisition vorgenommen werden. Ich glaube, daß durch eine Konzentrierung der Aufbringungsarbeiten beim Großgrundbesitz allein größere Erfolge erzielt werden, als durch die Zersplitterung der bisherigen Aufbringungsarbeiten erzielt wurden. Die größeren beim Großgrundbesitz erzielten Hektarerträge (durch bessere Arbeitseinteilung, leichtere Kunstdüngerbeschaffung usw.) werden die Beitragsleistungen für den Großgrundbesitz bedeutend leichter erträglich machen als beim Kleingrundbesitz, und endlich wird die Aufbringung von Großgrundbesitz allein genügen, den Bedarf zu decken. Die Größe der in den Händen des Kleingrundbesitzes (die Grenze mit 20 Hektar angenommen) befindlichen Area verhält sich zu jener des Großgrundbesitzes etwa wie 3:4. Von der gesamten Kartoffelzucht der beiden Hauptproduktionsländer Böhmen und Mähren (nach dem Durchschnitt der Jahre 1905/14 461.563 Hektar) dürften sich daher rund 260.000 Hektar in Kultur des Großgrundbesitzes befinden. Auch in den schlechtesten Jahren muß beim Großgrundbesitz ein Hektarertrag von 90 Meterzentner angenommen werden. Wenn man von diesem Mindestertrag ein Drittel per Hektar, also etwa 30 Meterzentner (20 Meterzentner für die Winterversorgung im Herbst und 10 Meterzentner für die Sommerversorgung im Frühjahr), für die zentrale Kartoffelversorgung heranziehen würde, ergäbe dies eine Summe von 8 Millionen Meterzentner (5½ Millionen Meterzentner im Herbst und 2½ Millionen Meterzentner im Frühjahr). Man vergleiche diese Ziffern mit dem Winterbedarf der kartoffelbedürftigen Länder, wie er im diesjährigen Versorgungsplan aufgestellt wurde, der im ganzen mit 2 Millionen Meterzentner, darunter 1½ Millionen Meterzentner für Wien, berechnet wurde. Die Heranziehung des Großgrundbesitzes von Böhmen und Mähren in diesem beschränkten Maße hätte daher den diesjährigen Bedarf mehr als doppelt decken können. Statt des absoluten, heuer vorausgesehenen Zwanges zur Abgabe, der, wie bemerkt, verjagt hat, könnte ein relativer Zwang in der Weise treten, daß jeder einzelne Großgrundbesitzer erst dann als Prämie für die rasche Aufbringung dieses ohnehin geringen Kartoffelquantums das freie Verfügungsrecht über den erübrigenden größeren Teil seiner Kartoffelernte (diesen nach Belieben, aber zu bestimmtem Höchstpreis zu verkaufen, zu verfüttern oder zu Spiritus zu verarbeiten) erhalten würde, wenn er dieses Minimalquantum rechtzeitig an die Zentralverteilungsstelle abgeliefert hat, ein Recht, welches dem Kleingrundbesitz schon von vornherein zustünde. Da durch die Anbau- und Erntekommission schon im Frühjahr die mit Kartoffeln bebauete Area aufgenommen wurde, läßt sich auch rechtzeitig das abzuliefernde und unter diesen Modalitäten auch rasch ausbringbare Quantum für jede einzelne Verladestation und die hierfür notwendigen Waggons berechnen und rechtzeitig instruieren. Neben der sicheren Kartoffelversorgung würden dadurch die zum menschlichen Konsum nicht notwendigen Kartoffelquantitäten rechtzeitig frei zur zweckentsprechenden Verwendung.

Es ließen sich für den nächstjährigen Kartoffelaufbringungs- und Versorgungsplan folgende Grundsätze zusammenfassen:

1. Der Kartoffelpreis für das nächste Jahr muß im Herbst in den nächsten Frühjahr derselbe und jedenfalls nicht höher sein, als der diesjährige Kartoffelhöchstpreis im Herbst.

2. Der Kleingrundbesitz (unter 20 Hektar) hat das Recht, sofort nach der Ernte und das ganze Jahr über die geernteten Kartoffeln, natürlich zu den bestimmten Sozialpreisen, in freier Verkehr zu bringen (oder mindestens direkt an den Konsumenten zu verkaufen) oder auch beliebig zu verfüttern.

3. Der Großgrundbesitz (über 20 Hektar) erhält dieses Recht, über seine Kartoffelernte frei zu verfügen, erst dann, wenn er im Herbst etwa per Hektar 20 Meterzentner (oder eine eventuell kleinere per Hektar berechnete Menge) der zentralen Kartoffelverteilungsstelle spätestens bis 15. Oktober zur Verfügung stellt und sich durch eventuell sehr hohe Konventionalstrafen verpflichtet hat, die Hälfte der im Herbst abzuliefernden Menge für die zentrale Ablieferung im Frühjahr zur Verfügung zu halten. Dann ist er aber auch berechtigt, den restlichen Teil der Ernte beliebig (zumindest an Konsumenten und Konsumvereine) zu verkaufen oder einer anderweitigen Verwendung, wie Spiritus- und Stärkefabrikation zuzuführen.

4. Eine eigene Kartoffelzentrale oder eine Abteilung der Kriegsgelbdeverkehrsanstalt hätte rechtzeitig (schon im Sommer) den Winter- und Jahresbedarf des Militärs, der größeren Konsumzentren und Industrieorte festzustellen, gleichzeitig die nach dem Ablieferungsquantum zu berechnenden und vom Großgrundbesitz bis 15. Oktober abzuliefernden Quantitäten nach den Ablieferungsstationen zusammenzustellen und im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium und der Zentralwagenlenkungsstelle den Abtransport an diese Konsumstellen im Laufe des Monats Oktober durchzuführen.

5. Für die Detailabgabe der Kartoffeln wären unter Berücksichtigung durchschnittlicher Frachtkosten rechtzeitig angemessene Höchstpreise, die sich etwa bis höchstens 50 Prozent über den Abgabehöchstpreis der Landwirte bewegen könnten, festzusetzen.

Richtig ist, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Verbrauchsjahre nicht mehr im vollen Umfange werden durchgeführt werden können, doch ist es zweckmäßig, schon jetzt unter dem unmittelbaren Eindruck des Versagens der diesjährigen Maßnahmen auf Grund der begangenen Fehler die Maßnahmen für das künftige Jahr unter Vermeidung dieser Fehler durchzubedenken und gewissermaßen „auf Lager“ festzusetzen.

Nichtsdestoweniger dürfte ein Teil dieses Programms auch noch in diesem Jahre zur Durchführung gelangen können und voraussichtlich günstige Erfolge zeitigen. Wenn beispielsweise jetzt noch der Kartoffelverkehr dem Kleingrundbesitz und dem Großgrundbesitz, soweit er seiner Minimalabgabepflicht bereits Genüge geleistet hat, allgemein freigegeben würde und jenem Großgrundbesitz, der der Abgabepflicht noch nicht nachgekommen ist, als Prämie für die ehestige Abgabe des bestimmten und garantiert nicht erhöhbar Abgabequantums die vollständige Freiheit des Verkehrs und Verbrauches der Kartoffeln in Aussicht gestellt würde, würde sich einerseits durch die sofortige Freigabe eines großen Teiles der Kartoffellager sofort eine Entspannung des Kartoffelmarktes bemerkbar machen, andererseits würden die Besitzer der noch gebundenen Kartoffelvorräte trachten, durch Abgabe der bestimmten, ohnehin nicht großen Quantitäten an die Kriegsgelbdeverkehrsanstalt so bald als möglich die freie Verkaufs- und Verbrauchsmöglichkeit ihrer Kartoffellager zu erwerben. Auch im Winter gibt es in unserem Klima Tauwetterperioden, die allerdings nur im Falle der Willigkeit der Produzenten für den Kartoffelverkehr rasch ausgenutzt werden können.

Den richtigen Zeitpunkt für den Kartoffelverkauf zu finden, wird Sache des Kartoffelproduzenten sein, und zur Ausnützung dieser Tauwetterperioden wird der Produzent um so eher bereit sein, wenn ihm ausnahmsweise in diesem Jahre für die überall schon getätigten Einwinterungsarbeiten ein entsprechendes Entgelt zugesichert wird. Wenn dem Produzenten das Tragen der Gefahr des Kartoffelbahntransports übertragen wird, wird er in der Wahl des Zeitpunktes der Ablieferung nicht allzu leichtfertig vorgehen. Als Vorteil des freien Kartoffelverkehrs und der vom Produzenten zu übernehmenden Gefahr verspreche ich mir auch eine allgemeine Verbesserung der Qualität des abgelieferten Kartoffelgutes. Während bei der zentralen Aufbringung die ganzen aufgebrauchten Quantitäten gewissermaßen in einen Topf geworfen werden, der Konsument nie weiß, von wem die Kartoffeln stammen und der Produzent nicht weiß, wer die Kartoffeln in die Hände bekommt, fehlt jeder Anreiz für den Produzenten, wegen des künftigen Geschäftsverkehrs ein besonderes Augenmerk auf die gute Qualität des abzuliefernden Kartoffelgutes zu legen. Die Klagen über schlecht sortierte Ware oder über Verminderung der Kartoffeln, die gerade in diesem Jahre häufig hörbar waren, würden bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein Ende nehmen.